



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien:
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 02222 9437-0
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Sport- und Kulturausschuss
Montag, 28.09.2020, 18 Uhr

Wahlausschuss
Mittwoch, 30.09.2020, 18 Uhr

Fachausschuss „Volkshochschule“
Mittwoch, 28.10.2020, 18 Uhr,
VHS-Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf

Telekom-Infomobil zum Glasfaserausbau

15.09. bis 15.12.2020, Auf dem Knickert, Dorfplatz Kardorf, Infos unter: www.telekom.de/jetzt-glasfaser

Stadtradeln
Sonntag, 20.09. bis 10.10.2020, Aktion des Klima-Bündnisses, Infos: www.stadtradeln.de/bornheim

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt. Aktuelle Informationen im Internet unter: www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de

Am Sonntag, 27. September 2020, ist Stichwahl

Bei der Kommunalwahl in Bornheim hat keine Bewerberin und kein Bewerber um das Bürgermeisteramt mehr als 50 % der Stimmen – also die erforderliche absolute Mehrheit – erreicht. Daher findet am Sonntag, 27. September 2020, zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen, Christoph Becker (49,4 %) und Petra Heller (41,21 %), eine Stichwahl statt. Die Wahllokale sind am Sonntag, 27. September, von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Sowohl die Stimmbezirke als auch die Wahllokale bleiben dieselben wie bei der Wahl am 13. September. Auch die Wahlbenachrichtigungskarten der ersten Wahl sind noch gültig und sollten nach Möglichkeit mitgebracht werden. Wer seine Karte nicht mehr hat, muss ein Ausweisdokument vorlegen, um zu wählen. Wenn man sein Kreuzchen bereits vor dem 27. September machen möchte, geht man zu den üblichen Öffnungszeiten ins Wahlbüro in Raum 904 im Rathaus. Zudem kann man bis Donnerstag, 24. September 2020, Briefwahlunterlagen beantragen –

entweder online unter www.bornheim.de/oliwa oder per E-Mail an wahlbuero@stadt-bornheim.de. Das Wahlbüro weist darauf hin, dass durch den Postzustellweg keine Garantie gegeben werden kann, dass am 24. September beantragte Briefwahlunterlagen durch den Postzusteller rechtzeitig vor dem Wahltag beim Wähler sind. Die Verantwortung für den rechtzeitigen Eingang von Briefwahlstimmen bei der Stadtverwaltung Bornheim trägt der Wähler. Um sicherzugehen, empfiehlt es sich also, die Wahlunterlagen persönlich abzuholen und die ausgefüllten Wahlzettel im Wahlbüro im Rathaus auch wieder abzugeben. Wahlberechtigt sind Deutsche oder EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 28. August 2020 im Wahlgebiet wohnen. Das richtige Wahllokal findet man bequem online unter www.bornheim.de/oliwa per Klick auf den Link „Wo ist mein Wahlbüro?“. Anzugeben sind Wohnort, Straße, Hausnummer und Postleitzahl. Nähere Informationen erteilt das Wahlbüro der Stadt

Bornheim unter den Rufnummern 02222 945-404, -413, -415 oder -416.

Hygieneregeln beachten

Auch bei der Stichwahl am 27. September wird das Hygienekonzept zum Schutz vor Corona angewendet. Alle Wähler müssen im Wahllokal oder in Warteschlangen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und werden gebeten, die Möglichkeiten zur Handdesinfektion zu nutzen. In den Wahllokalen stehen Einwegmasken zur Verfügung. Die Wahlhelfer selbst sitzen hinter Hygieneschutzwänden und müssen daher keine Masken tragen – außer wenn sie sich im Raum bewegen. Alle Flächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden und am besten bringt man seinen eigenen Stift mit. Die Wahlzeit endet um 18 Uhr. Danach werden die Stimmen ausgezählt, die Ergebnisse können auf der städtischen Internetseite verfolgt und eingesehen werden.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
Montag 12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr
Am 3. Oktober (Feiertag) bleibt die Annahmestelle geschlossen, öffnet dafür aber zusätzlich zum 17. auch am 10. und 24. Oktober.

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Der Zugang zu Hallenbad und Sauna ist zurzeit nur mit einem Online-Ticket möglich.

Alle Öffnungszeiten und Tickets gibt es unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 30. September 2020 von 14 bis 17.45 Uhr im Rathaus der Stadt Meckenheim (Maskenpflicht), Anmeldung unter: 02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Stichwahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 27.09.2020

Es wird öffentlich bekannt gegeben, dass zwischen den Kandidaten:

- Heller, Petra (CDU, FDP, UWG/Forum)
- Becker, Christoph (Einzelbewerber)

für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin eine Stichwahl erforderlich ist. Die Stichwahl findet am 27.09.2020 statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr. Die Briefwahl-vorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.

1. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08 bis 23.08.2020 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Sie sind auch für die Stichwahl gültig. Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch Angaben über die Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Die Stadt Bornheim ist für die Stichwahl wie auch zur Hauptwahl in folgende Wahl-/Stimmbezirke eingeteilt.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis/Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis/Reisepass zur Wahl mitzubringen. Bei der Stichwahl hat jeder Wähler eine Stimme. Die Stimmzettel für die Stichwahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister der Stadt Bornheim sind von hellgelber Farbe und enthalten den Aufdruck: Stimmzettel für die Stichwahl des/ der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 27.09.2020. Die Stimmzettel enthalten die für die Stichwahl zugelassenen

Wahlvorschläge und unterhalb von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. In den Wahllokalen ist neben dieser Bekanntmachung ein Musterstimmzettel ausgehängt.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
• durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk, für den der Wahlschein gültig ist oder
• durch Briefwahl teilnehmen. Der Wahlschein für die Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist von weißer Farbe. Wähler, die einen Wahlschein erhalten haben und im Wahllokal die Stimme abgeben möchten, müssen den Wahlschein bei der Stimmabgabe vorlegen. Der Wahlschein wird hierbei einbehalten. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt Bornheim auf Antrag den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag. Der amtliche Stimmzettelumschlag ist blau, der amtliche Wahlbriefumschlag von roter Farbe. Der Wähler muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Eine Abgabe im Wahllokal am Wahltag ist grundsätzlich nicht möglich. Die Stimmabgabe

mittels Briefwahl erfolgt durch das Ankreuzen der Kreise unter den Wahlvorschlägen oder indem auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Bewerber die Stimme gelten soll. Der Stimmzettel ist in den Stimmzettelumschlag zu legen, dieser ist zu verschließen. Der unterschriebene Wahlschein ist mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag zu legen, dieser ist sodann zu verschließen und zur Post zu geben, bzw. bei der auf dem Brief angegebenen Stelle abzugeben.

5. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). (Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die Ergänzung der weiblichen Form verzichtet)

Bornheim, den 14.09.2020
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler - Der Bürgermeister -

Stimmbezirk	Kommunalwahlbezirk
010 Roisdorf I	010: G1
020 Roisdorf II	020: G2
031 Bornheim/Roisdorf - Bornheim	030: G3
032 Bornheim/Roisdorf - Roisdorf	
040 Bornheim I	040: G4
050 Bornheim II	050: G5
060 Bornheim III	060: G6
070 Brenig	070: G7
081 Dersdorf/Waldorf - Dersdorf	080: G8
082 Dersdorf/Waldorf - Waldorf	
090 Waldorf	090: G9
101 Kardorf/Sechtem - Kardorf	100: G10
101 Kardorf/Sechtem - Sechtem	
111 Hemmerich/Rösberg - Hemmerich	110: G11
112 Hemmerich/Rösberg - Rösberg	
121 Rösberg/Merten -Rösberg	120: G12
122 Rösberg/Merten - Merten	
130 Merten I	130: G13
140 Merten II	140: G 14
150 Walberberg I	150: G15
160 Walberberg II	160: G16
170 Sechtem I	170: G17
180 Sechtem II	180: G18
190 Widdig	190: G19
201 Uedorf/Hersel - Uedorf	200: G20
202 Uedorf/Hersel - Hersel	
210 Hersel I	210: G21
221 Hersel/Roisdorf - Hersel	220: G22
222 Hersel/Roisdorf - Roisdorf	

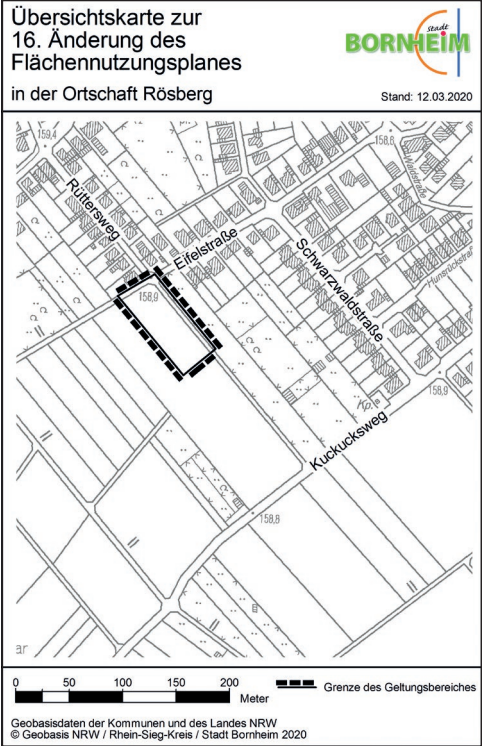


Öffentliche Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Rösberg / Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Rösberg am westlichen Ortsrand in einem Bereich südlich der Eifelstraße, südwestlich der Verlängerung des Rüttersweges. Ziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche und einer Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.“ Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, aufgrund der bereits im Rahmen der zum Bebauungsplan Rb 01 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu verzichten und den vorliegenden Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der derzeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung



Der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Umweltgüter Flora und Fauna; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft und Siedlungsbild; Mensch und seine Gesundheit; Kultur- und sonstige Sachgüter vor. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Prüfung, in der Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (u.a. die Betroffenheit von Bluthänfling und Steinkauz) bewertet wurden. Zur Bewertung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit liegt ein Hydrogeologisches Gutachten vor. Weiterhin flossen in den Umweltbericht ein Baugrundgutachten, eine schutzbezogene Bodenuntersuchung, eine Deklarationsuntersuchung, in der eine chemische Untersuchung des Bodens auf bestimmte Parameter erfolgte, eine Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsqualität an den Knotenpunkten sowie eine Variantenuntersuchung der Straßenerschließung mit ein. Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgü-

tern Flora und Fauna; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft und Siedlungsbild; Mensch und seine Gesundheit; Kulturgüter vor. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom **28.09. bis 30.10.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen: Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr. Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

nahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Auf die beiliegende Übersichtskarte, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 02.09.2020
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, und des Beschlusses zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplans Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

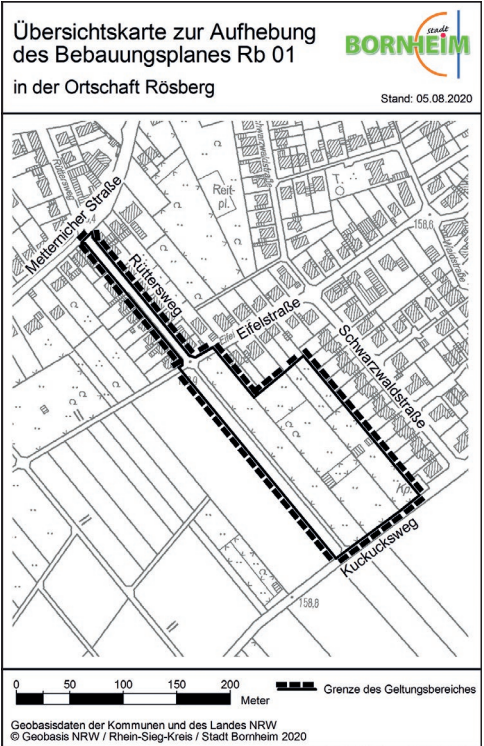
„Der Rat beschließt,
1. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Rb 01 vom 04.12.2014 aufzuheben.
2. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg. Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Rösberg im Bereich Kuckucksweg, Rüttersweg, Eifelstraße und Schwarzwaldstraße und beinhaltet eine Fläche für den Ausgleich in der Gemarkung Kardorf-Hemmerich. Ziel des Bebauungsplanes ist es, weitere Wohnbauflächen in der Ortschaft Rösberg zu schaffen.“

Auf die beiliegenden Übersichtskarten, die den bisherigen und den neuen Planbereich grob darstellen, wird hingewiesen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

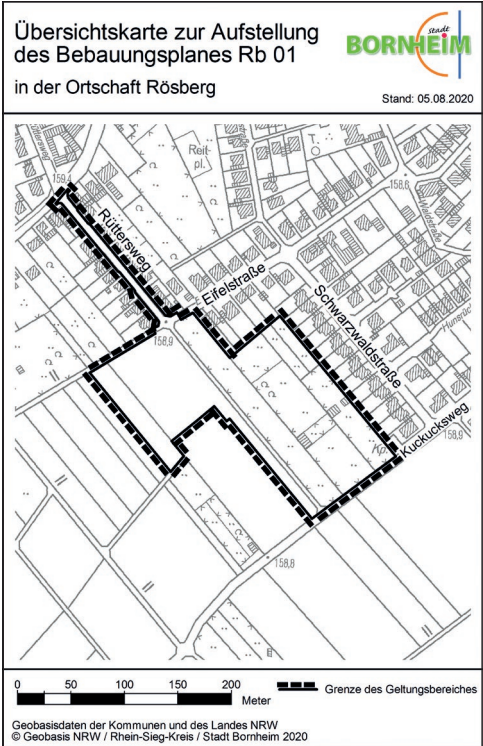
In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Umweltgüter Flora und Fauna; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft und Siedlungsbild; Mensch und seine Gesund-

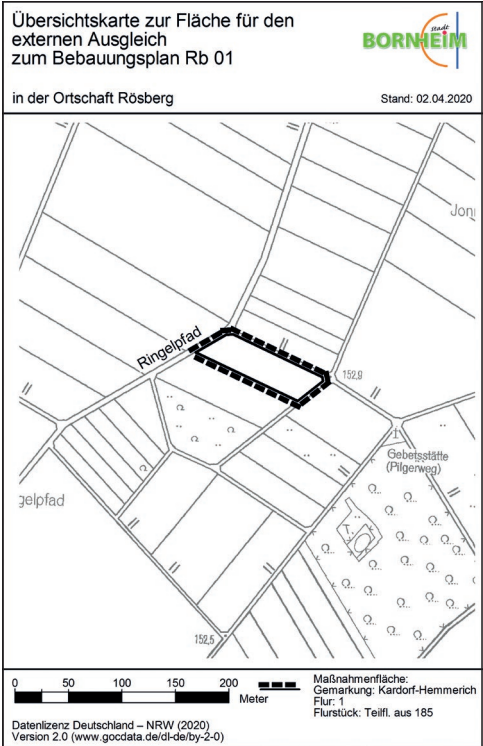
heit; Kultur- und sonstige Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Prüfung, in der Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (u.a. die Betroffenheit von Bluthänfling und Steinkauz) bewertet wurden. Zur Bewertung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit liegt ein Hydrogeologisches Gutachten vor. Weiterhin flossen in den Umweltbericht ein Baugrundgutachten,



eine schutzbezogene Bodenuntersuchung, eine Deklarationsuntersuchung, in der eine chemische Untersuchung des Bodens auf bestimmte Parameter erfolgte, eine Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsqualität an den Knotenpunkten sowie eine Variantenuntersuchung der Straßenerschließung mit ein. Darüber hinaus liegen, aufbauend auf dem Geohydrologischen Gutachten, zwei Überflutungsnachweise, jeweils für ein 30 jährliches



und ein 100 jährliches Regenereignis, vor. Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Flora und Fauna; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft und Siedlungsbild; Mensch und seine Gesundheit; Kulturgüter vor. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg mit Begründung und den wesentlichen



umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom **28.09. bis 30.10.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen: Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr. Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegenden Übersichtskarten, die den Planbereich mit der externen Fläche grob darstellen, wird hingewiesen.

Bornheim, den 02.09.2020
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister